



## Förderprogramm 2012

### Allgemeine Zuschüsse (inkl. MwSt., gültig ab 1. Januar 2012)

#### Zuschüsse für Erdgas

➤ Zuschuss für Heizungsumstellung von Nachtspeicherheizungen sowie festen und flüssigen Brennstoffen auf Erdgas

▪ Für Zentralheizungen

- Heizungsanlagen für eine und zwei Wohneinheiten (WE) unabhängig von der Leistung 500,00 €
- Heizungsanlagen für drei und mehr WE und über 20 kW Leistung
  - für die 1. WE (bis 20 kW Leistung) 500,00 €
  - je weiteres kW 13,00 €

• Gewerbe, Industrie, öffentliche Einrichtungen

- (Sonderfälle nach Absprache mit der Geschäftsführung) je kW 7,00 €

• Entsorgung von Nachtspeicheröfen bei Umstellung auf Erdgas

- je Nachtspeicherofen asbesthaltig Gerätegruppe 3 50,00 €  
Ein Entsorgungsnachweis ist erforderlich.
- je Nachtspeicherofen Gerätegruppe 1+2 20,00 €  
Ein Entsorgungsnachweis ist erforderlich.

• Entsorgungszuschuss für Öltankanlagen

- Öltank und Batterieanlagen mit einem Gesamtinhalt bis 3.000 Liter 100,00 €
- Öltank und Batterieanlagen mit einem Gesamtinhalt ab 3.001 Liter 200,00 €

Bemerkung: Der Kunde hat den Nachweis zu führen, dass die Öltankanlage sowie das Restöl fachgerecht entsorgt wurden. Dieser kann durch einen Originalrechnungsbeleg oder eine Quittung erfolgen, auf dem die zugelassene Entsorgungsfirma bescheinigt, dass die Tankanlage (mit Größenangabe) und das Restöl ordnungsgemäß entsorgt wurden.



➤ Befreiung von der Zahlung des BKZ für Gashausanschlüsse

Für Kunden, deren Gebäude mindestens 10 Jahre vor Auftragserteilung erstellt wurden und an Verteilungsleitungen liegen, die ebenfalls vor mindestens 10 Jahren verlegt wurden, entfällt die Zahlung des BKZ. Weitere Voraussetzung ist, dass der Kunde innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Gashausanschlusses mindestens eine Gasabnahmestelle betreibt.

Die Ersparnis beträgt:

a) bei Haushaltskunden	
für die 1. Wohneinheit	378,90 €
für die 2. Wohneinheit	213,13 €
für die 3. bis 30. Wohneinheit je WE	118,41 €
b) übrige Niederdruckkunden	
Leistungsanforderung je kW	23,68 €

➤ Erstmalige Umstellung auf Gasversorgung

Für Kunden, deren Gebäude mindestens 10 Jahre vor Auftragserteilung erstellt wurden und an Verteilungsleitungen liegen, die ebenfalls vor mindestens 10 Jahren verlegt wurden:

Nachlass auf die Gashausanschlusskosten (Grundpreis und Mehrlänge)

25 %

(Dieser Zuschuss wird gesondert auf dem Angebot sowie der Angebotsaufstellung ausgewiesen)

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Erdgas/Strom-Versorgungsgebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einem entsprechenden Versorgungsvertrag und Abschluss einer Zuschussvereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.  
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.